

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 46

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Exportgewichte sanken in der Berichtszeit von 20,857 t auf 12,825 t, die entsprechenden Werte von Fr. 1,101,000 auf Fr. 627,000. Gleichzeitig vermehrten sich dagegen die Importe von 164,163 auf 207,647 t, wertmäßig von Fr. 10,875,000 auf Fr. 11,656,000. Als Abnehmer unserer Ausfuhr erwähnen wir in erster Linie Frankreich, in zweiter Italien. Hauptlieferant ist auch hier Deutschland; seine Verkäufe belaufen sich in der Regel auf stark über 50% des Gesamtimportes. Ihm folgen Österreich und Polen, die beide noch über eine gewisse Bedeutung verfügen.

6. Beschlagenes Bauholz. Wiederum stehen wir vor einem stark verminderten Export, wogegen der Import nur unbedeutend rückläufig war. Das ist ungefähr das Bild, wie es uns schon die Behandlung der Totalzahlen am Eingang des speziellen Teils zeigte. Der Exportrückgang trat von 3314 t im Werte von Fr. 453,000 auf 1236 t und Fr. 143,000 ein. Die Importe erreichten im Jahre 1931 1681 t zu Fr. 317,000, gegenüber 2758 t und Fr. 350,000 vor Jahresfrist. Beim Laubholz ist kein erwähnenswerter Export vorhanden. Die Importe stammen zum größten Teil aus Argentinien. Beim Nadelholz liefern wir nach Frankreich und decken unseren Bedarf in Deutschland. (Schluß folgt.)

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 5. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. H. Sprüngli, Umbau Bahnhofstraße 19/21, Abänderungspläne, Z. 1;
2. Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften, Umbau Kirchgasse 16, Abänderungspläne, Z. 1;
3. Genossenschaft Hofgarten, Eckaufbauten Hofwiesenstraße 64, 66, 72, 74, 80, 82, proj. Straße A 47, 51, 55, 63, 67, 71, Abänderungspläne, Z. 6;
4. Kanton Zürich, Erdgeschoß-Umbau Sonneggstraße 16, Z. 6;
5. E. Perini, An- und Umbau mit Vergrößerung der Autoremise Forchstr. 271, Abänderungspläne, Z. 8;

Mit Bedingungen:

6. Aktiengesellschaft Mühlehof, Abänderungspläne für das Geschäftshaus und die Erstellung einer Benzintankanlage Nüscherstraße 30, Z. 1;
7. R. Ganz Erben, Um- und Aufbau Bahnhofstr. 40, teilweise Verweigerung, Z. 1;
8. Genossenschaft Turicum, Geschäftshaus Sihlstraße, Baubedingung, Wiedererwägung, Z. 1;
9. O. Grün, Dachauf- und -Umbau Flößergasse 8, teilweise Verweigerung, Z. 1;
10. Immobiliengenossenschaft Rämistraße, Geschäftshaus Rämistraße 6/8, Abänderungspläne, Z. 1;
11. Kaufmännischer Verein Zürich, Um- und Aufbau Talacker 34, Z. 1;
12. H. Naef, Einrichtung eines Badezimmers Brandchenkestraße 16, Z. 1;
13. Schweizerische Liegenschaftengenossenschaft, Umbau Bahnhofbrücke 1, Z. 1;
14. Baugenossenschaft Freiblick, Umbau Hüslibachstraße 78, 94, 96, 98, 102, Z. 2;
15. Baugenossenschaft Gertrudstraße, Wohnhäuser Moosstraße 8, 10, 12, 14, Baubedingung, Wiedererwägung, Z. 2;
16. Baugenossenschaft Gretenrain, Mehrfamilienhäuser Haumesserstr. 24, 26, Abänderungspläne, Z. 2;

17. Laubi & Bofhard, Einfamilienhaus Seeblickstr. 46, Abänderungspläne, Z. 2;
18. W. Wüest und P. Tribolati, Doppelmehrfamilienhaus Wernerstraße 11, Abänderungspläne, Z. 2;
19. V. Bianchi, Waisen- und Asylgebäude der italienischen Kolonie Ernastraße 2 Ehrismannstr. 6, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 4;
20. O. Meier-Hotz, Um- und Aufbau Badenerstr. 155, Abänderungspläne, Z. 4;
21. S. Schmuklerski, Ladenumbau und Unterkellerung Badenerstraße 101, Z. 4;
22. Hardturm A.-G., provisorische Pissoiranlage bei Industrie-/Hardturmstraße 301, Z. 5;
23. A. Bäumler, Erdgeschoßumbau Bolleystr. 16, Z. 6;
24. E. Fischer-Rimba, Benzintankanlage mit Abfüllsäule alte Beckenhofstraße 66, Z. 6;
25. J. Fräulin, Doppelmehrfamilienhaus mit Einfriedung Rigistraße 19 (II. abgeänd. Projekt), Z. 6;
26. Dr. K. Dössekker, Auf- und Anbau der südlichen Terrasse Hochstraße 62, Z. 7;
27. Dr. K. Schellenberg, Verlängerung der Einfriedung Hofstraße 65, Z. 7;
28. Stadt Zürich, prov. Wartehalle bei der Geleischleife Klusplatz Witikonstraße, Z. 7;
29. H. Walder, Umbau Rütistraße 62, Z. 7;
30. H. von Schultheß-Bodmer, Einfamilienhaus Südstraße 64, 66, Abänderungspläne, Z. 8.

Baulandkäufe in Zürich. Der Stadtrat von Zürich empfiehlt dem Großen Stadtrate den Erwerb einer 965,7 m² umfassenden Liegenschaft am Hirschengraben im Versicherungswerte von 206,300 Fr. um 525,000 Fr., und einer 1281,87 m² umfassenden Liegenschaft an der Bärengasse mit Geschäfts- und Remisengebäude im Versicherungswerte von 190,000 Franken und der ideellen Hälfte von 60,57 m² Weg um 655,000 Fr. Erstere liege in dem für die Erweiterung des Kunsthauses zu beanspruchenden Gebiete. Der Erwerb der Liegenschaft an der Bärengasse sei erwünscht, weil sie für die Durchführung der geplanten Schanzengrabenstraße nahezu vollständig in Anspruch genommen werden müsse. Lasse auch die Ausführung der Straße voraussichtlich noch viele Jahre auf sich warten, so stehe doch zu befürchten, daß das Grundstück durch den derzeitigen Eigentümer oder einen Rechtsnachfolger neu überbaut würde. Dadurch würde die Erstellung der Straße in hohem Maße erschwert. Der Anlagewert der Liegenschaft werde durch den Zinsenlauf bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Landes für den Straßenbau erheblich anwachsen. Der Wertzuwachs, den das Grundstück im Laufe der Jahre sicher noch erhalten werde, ganz besonders dann, wenn es zusammen mit der angrenzenden Liegenschaft neu überbaut werden sollte, dürfte höher sein als die durch den Zinsenlauf sich ergebende Steigerung des Erwerbspreises.

Bibliothekgebäude „Mühleburg“ in Zürich. Das städtische Bibliothekgebäude „Mühleburg“, von dem die Pestalozzi-Gesellschaft dieses Jahr Besitz ergreifen wird, ist im Rohbau vollendet. Das Gebäude steht an Stelle der abgebrochenen Polizeiwache an der Zähringerstraße-Häringsgasse. Die rasche Ausführung dieses Zweckbaues wurde durch die moderne Eisenbetonständerkonstruktion ermöglicht. Eine Transformatorstation wird neben den nötigen Heizräumen im Untergeschoß untergebracht. Ins Erdgeschoß kommen ein Feuerwehrmagazin und das Gantlokal für den Kreis I. Im ersten Stockwerk wird der 140 Personen fassende Lesesaal, im zweiten Stock

die Bücherausgabe eingerichtet. Im dritten Stock befinden sich Bücherraum und Buchbinderei, im Dachstock die Wohnung des Abwarts und weitere Magazinräume für die Volksbibliothek. Der Neubau, der dieses Frühjahr bezogen werden soll, bedeutet einen weiteren Schritt in der Sanierung der Altstadt. Ein Neubau für die Pestalozzi-Gesellschaft ist um so dringlicher, als die hölzernen Bauten am untern Mühlesteig in einigen Jahren der neuen Beatenbrücke weichen müssen.

Kantonsspitalumbauten in Luzern. Der Regierungsrat unterbreitet dem Großen Rat eine Botschaft über die Ausgaben für die Umbauten des Kantonsspitals in den Jahren 1931/36. Der für 1931 genehmigte Kredit von 1,700,000 Fr. ist etwas überschritten worden. Für das Jahr 1932 ist eine Kostensumme von 1,195,000 Fr. vorgesehen, während die ganzen Bauten mit 5,4 Millionen Franken im Voranschlag stehen.

Neue Zeughausanlage in Sursee. In seiner Botschaft an den Großen Rat empfiehlt der luzernische Regierungsrat die Umgestaltung der Luzerner Mobilmachungs-Verhältnisse durch den Bau einer neuen Zeughausanlage in Sursee. Besonders ungünstig sind die Verhältnisse in Luzern als Pferdeeinschätzungsplatz. Zum Zwecke der Entlastung von Luzern und Aarau ist eine Ausscheidung von Einheiten und Truppenkörpern vorgenommen, die an den beiden genannten Orten in Wegfall kommen und für die Sursee alsdann als neuer Korpsammelplatz in Betracht fällt. Es ist daher die Verlegung des Gebirgsinfanterie-Regiments 19 vorgesehen. Für den Korpsammelplatz Sursee sind neben der Erstellung von drei Zeughäusern auch andere Gebäulichkeiten notwendig, alles zusammen im schätzungsweise Kostenvoranschlag von 1,640,000 Fr. Für die Zeughausanlagen hat die Gemeinde Sursee das Terrain unentgeltlich abzutreten, ebenso für das Munitions- und Sprengstoffmagazin. Außerdem ist sie verpflichtet, Kanalisation, Wasser und Elektrizität in den Gebäuden zu erstellen.

Bauverhandlungen in Basel. Im Großen Rate werden in Interpellationen gefordert der Bau eines Hallenschwimmbades und ein Projekt für umfassende kommunale Wohnungsbauten. Der Rat bewilligte 130,000 Fr. für Mobiliaranschaffung für das Arbeitsamt.

Neues Hochdruckreservoir in Muttenz (Baselland). Die Budget-Gemeindeversammlung genehmigte die Voranschläge für das Jahr 1932. Beim Voranschlag der Wasserversorgungskasse fand u. a. auch ein Posten von 50,000 Fr. für die Erstellung eines Hochdruckreservoirs Aufnahme, das die Belieferung des durch die Feldregulierung neu erschlossenen günstigen Baugebietes am Brunrain und Wartenberg mit dem nötigen Wasser ermöglicht.

Bauliches aus Pefffingen (Baselland). (Korresp.) Die Kirchgemeindeversammlung von Pefffingen hat einstimmig den Beschluß gefaßt, von der Orgelbau-firma Kuhn in Männedorf eine neue Orgel erstellen zu lassen. Die Erstellungskosten belaufen sich auf zirka Fr. 15,000. Der Orgelbau-fonds hat die Höhe von Fr. 13,000 erreicht, sodaß mit der Erstellung der neuen Orgel sofort begonnen werden kann. Im weitem wurde dem Kirchenrat ein Kredit erteilt von Fr. 4000, damit gleichzeitig auf der Empore verschiedene notwendig gewordene Renova-tionsarbeiten ausgeführt werden können.

Klubbüthenbau im Kanton Appenzell I. Rh. Die Sektion Säntis des Schweizerischen Alpenklubs beschloß die Erstellung einer Klubbüthe mit über 40 Schlafstellen auf der Kammhalde im Schwägälgebiet mit einem Kostenaufwand von 38,000 Fr.

Ein städtisches Strandbad für St. Gallen am See. Der schönste, heute noch verfügbare und erhaltliche Strand am Bodensee zwischen Rorschach und Arbon gehört der Stadt St. Gallen. Es ist das Dreieck zwischen dem Rietli und der Goldachmündung, an deren südlichen Deltazipfel die Gemeinde Goldach ihr Bad besitzt. Die Stadt St. Gallen kaufte das Gut für zirka 140,000 Fr., um damit die Wasserversorgung zu schützen.

Wohl schaut diese Liegenschaft nicht nach Süden und Westen, was am schweizerischen Bodenseeufer nicht gut möglich ist. Sie hat aber dennoch enorme Vorteile für sich. Einmal ist, das Grundstück der nächstgelegene Streifen des Bodensees von der Stadt aus. Vom Marktplatz aus kann das Rietli in zwei Stunden erreicht werden, ohne daß die Landstrasse benützt werden muß und von der Station Goldach aus genügt eine schwache Viertelstunde. Der Boden bleibt auch beim normalen Hochwasserstand trocken und benötigt für die Herrichtung der Spielplätze keine besonderen Erdbewegungen. Mit dem Kabinenbau ließe sich das ganze Areal auf natürliche und zweckmäßige Weise abschließen. Einen Strand von den Dimensionen und der Qualität des Alten Rheins finden wir begreiflicherweise nicht vor. Dagegen ist er nicht gefährlich, weist eine natürliche Sandablagerung auf und kann auf günstige Art für die Kinder und erwachsenen Anfänger abgesteckt werden. Auf alle Fälle weist die Strandpartie Vorzüge auf, wie sie selbst in großen Bädern der Schweiz leider nicht vorhanden sind.

Beim Kabinenbau könnte etappenweise vorgegangen werden, aber immerhin so, daß nach einem fertigen Projekt und den gemachten Erfahrungen entsprechend gebaut würde.

Bedenken betreffend einer Verunreinigung des Wassers für die Trinkwasserversorgung dürften keine bestehen. Selbst bei einem starken Betrieb und ungünstigstem Strandboden gelangt eine Trübung des Wassers nicht unter fünf Meter Tiefe.

Mit einem Kostenaufwand von 250,000—300,000 Franken könnte ein tadelloser Strandbad geschaffen werden, das allen Bedürfnissen entsprechen würde. Das Anlagekapital würde sich bei der außerordentlich günstigen Lage nicht nur verzinsen, sondern es könnte ohne Zweifel innert 10—20 Jahren amortisiert werden und wäre nachher für die Stadt eine gute Einnahmequelle.

Es ist ohne weiteres klar, daß ein st. gallisches Strandbad in dieser schlechten Zeit nicht zu den unbedingten Notwendigkeiten gehört, wie beispielsweise die Freibäder im Stadtrayon. Warum soll aber nicht die Stadt in einer Zeit der Arbeitsnot und des Kapitalüberflusses bauen und zugleich der heute zur Mode gewordenen Badefreudigkeit entgegenkommen und sie ausnützen? („St. Galler Tagbl.“)

Bahnhofumbau Uzwil (St. Gallen). Aus verschiedenen Kreisen wird in Uzwil dem Bahnhofumbau als Notstandsarbeit gerufen.

Bauliches aus dem Aargau. Der Große Rat bewilligte 19,550 Fr. Staatsbeitrag für Um- und Erweiterungsbauten der Pflegeanstalt Sennhof in Vordemwald, 2250 Fr. für die Erweiterung des Kinderspitals in Brugg, 78,800 Fr. für Um- und

Erweiterungsbauten des Bezirksspitals in Rheinfelden, und 30,000 Franken für einen Neubau des Pestalozziheimes Neuhof in Birr, ferner 190,000 Franken für die Erweiterung der kantonalen Krankenanstalt.

Bau billiger Wohnungen in Frankreich. Die Kammer nahm einen Gesetzentwurf an, durch den die Vorschüsse des Staates zum Bau billiger Wohnungen auf drei Milliarden Francs erhöht werden.

Das neue Gaswerk in Basel.

(Korrespondenz).

Letzten Herbst konnte das neue Basler Gaswerk in Kleinhüningen in Betrieb genommen werden. Es handelt sich um eine nach einheitlichem Plan ausgeführte vollständige Neuanlage, die das veraltete und ungenügend gewordene Gaswerk St. Johann auf dem linken Rheinufer ersetzt. Das Werk ist nach dem Muster des neuen Gaswerkes in Hamburg angelegt und ist mit den modernsten Transporteinrichtungen, Laufkränen, Förderbändern und Hängebahnen ausgerüstet. Die ganze Anlage wird überragt von dem 68 m hohen Hauptgasbehälter, neben dem sich einige kleinere Behälter für Wassergas und Schwachgas, Teer und Ammoniak befinden. Das Werk verfügt über ein System von Horizontal-Kammeröfen, in denen bei einer Temperatur von 1160 bis 1200° der Vergasungsprozess vor sich geht. Die Bedienung der Öfen erfolgt wie im Gaswerk Schlieren durch einen Füllwagen, der mit der Kohle über die Öfen fährt, während nach dem Vergasungsprozess der zurückbleibende Koks durch die Koksandrückmaschine in den auf dem Löschwagen aufgestellten Koksübel geschoben, verfahren und gekühlt und auf einer Förderbahn mit einem 90 t fassenden Wagen nach der Koksauflbereitung geschafft wird. Die Gebäude der Kohlen- und Koksauflbereitung sind nach ähnlichen Prinzipien wie beim Zürcher Gaswerk konstruiert. In besonderen Gebäuden sind die Schwachgasanlage, die Kompressorenanlage und die Gasuhr untergebracht. Die Reinigung des Gases erfolgt in besonderen Behältern. Die ganze Anlage trägt den Stempel der Großzügigkeit und ist sehr übersichtlich angeordnet; alle Teile tragen einen einheitlichen Anstrich in roter und grauer Farbe.

Bei Beginn des Betriebes ereigneten sich zufolge unrichtiger Manipulationen einige Störungen. Ein Brand in der Schwachgasanlage verursachte erheblichen Materialschaden. Einmal entstand beim Entleeren der Öfen eine Beschädigung des Löschwagens und des Koksförderwagens, was einen kurzen Betriebsunterbruch zur Folge hatte. Seither funktionieren jedoch die neuen Anlagen zur vollen Zufriedenheit.

Das Werk hat Geleiseanschluß an den Rheinhafen und die Linie der Verbindungsbahn. Direkt hinter dem Gaswerk gegen die Landesgrenze ist das zweite Kleinhüninger Hafenbecken projektiert. Nach dem Bau dieses Hafenbeckens wird die Kohle beim Gaswerk direkt aus dem Schiff ausgeladen werden können, womit dann die Bahnumladespesen wegfallen.

Bei Adressenänderungen

Intümern neben der genauen neuen Adresse mitteilen.

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Versehen stets auch die alte Adresse mitteilen.
Die Expedition.

Der Schutz der Schweiz gegen die Warenüberflutung.

(-Korr.) Die ersten Beschlüsse des Bundesrates, die unsern Import auf einen einigermaßen vernünftigen Umfang zurückführen sollen, sind am 30. Jan. gefallen. In einem ersten Bundesratsbeschuß wird das Regime umschrieben, das vorläufig bis Mitte des nächsten Jahres dauern soll, falls nicht eine vorzeitige grundlegende Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse eintritt, während in einem zweiten Beschuß die durch das neue Regime notwendig gewordenen Änderungen unseres Gebrauchstarifs niedergelegt sind. Eine Verordnung des Volkswirtschaftsdepartementes endlich gibt bekannt, für welche Waren und gegenüber welchen Ländern eine Bewilligung für die Einfuhr einzuholen ist.

Das System. Im Unterschied zum System, wie es in den Jahren 1921—25 angewendet wurde, hat der Bundesrat diesmal verzichtet, eigentliche Einfuhrbeschränkungen zu erlassen. Er hat vielmehr zum System der sogenannten Zollkontingente gegriffen, das seit einiger Zeit auch von andern Ländern angewendet wird. Dieses System besteht darin, daß eine bestimmte Warenmenge zu den heutigen Ansätzen des Gebrauchstarifs eingeführt werden kann. Was über diese Menge hinaus geht, ist für die Einfuhr nicht verboten, sondern darf, allerdings zu einem erhöhten Zoll, ebenfalls eingeführt werden. Eine schematische Anwendung konnte, so wie die Verhältnisse heute liegen, nicht in Frage kommen, indem nur einzelne Länder uns mit ihrer übermäßigen Einfuhr bedrohen, während andere für uns zur Zeit wenigstens ganz ungefährlich sind. Diesen Verhältnissen ist dadurch Rechnung getragen worden, daß der Bundesrat das Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt hat, die Maßnahmen bis auf weiteres auf Waren aus bestimmten Ländern zu beschränken. Das erfordert aber nichtsdestoweniger eine Überwachung der Wareneinfuhr aus den Ländern, gegenüber welchen die einschränkenden Maßnahmen vorderhand nicht zur Anwendung gelangen.

Die Kontingente. Nach welchen Grundsätzen sollen die Kontingente, die zu den normalen Zöllen eingeführt werden können, festgesetzt werden? In den Jahren 1921—25 stieß dies auf keinerlei Schwierigkeiten, weil damals alle Handelsverträge außer Kraft waren. Heute muß auf die noch bestehenden Verträge Rücksicht genommen werden, sofern wenigstens auch von der Gegenseite die vertraglichen Bindungen respektiert werden. Rücksicht zu nehmen ist aber auch auf die Konsumenteninteressen, sowie die Schutzbedürftigkeit und Lebensfähigkeit der verschiedenen Produktionsgruppen. Von Anfang an will man auch dem Spekulantentum vorbeugen. Deshalb hat man auf das System der freien Einfuhr innerhalb der Kontingente verzichtet. Die Kontingente sollen individuell aufgeteilt werden auf Grund der eingegangenen und eingehenden Gesuche. Die Gebühren, die dabei erhoben werden, sollen lediglich die Kosten der notwendig gewordenen Organisation decken.

Der Zweck der einschränkenden Maßnahmen. Einziger Zweck soll sein, unsere Inlandsproduktion zu schützen und damit Arbeitsgelegenheiten zu schaffen und zu erhalten. Man schätzt, daß durch die nun beschlossenen Maßnahmen schweizerische Produktionsstätten geschützt werden, die rund 65,000 Arbeiter beschäftigen. Es ist klar, daß bei allen diesen Maßnahmen die Preisfrage eine wich-